Bundesrat Drucksache 300/11/87

24.09.87

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Punkt 1 a) der 580. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 31 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Kapitel 3104 - Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung

Titel 685 03 - Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher
(S. 46)

Der Titel ist wieder aufzunehmen und mit einem Ansatz in Höhe von 464 Mio DM auszustatten.

Begründung:
Der Entwurf des Bundeshaushaltsplanes geht davon aus, daß die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher ab 1.1.1988 im Arbeitsförderungsgesetz geregelt und von der Bundesanstalt für Arbeit aus den Beiträgen der Versicherten finanziert wird. Es handelt sich jedoch um eine Aufgabe des Bundes, die nach wie vor aus dem Bundeshaushalt finanziert werden muß.
Dabei ist sicherzustellen, daß auch in Arbeitsamtsbezirken mit überdurchschnittlich vielen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz den benachteiligten arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Berufsanwärtern wirksam geholfen werden kann. Für die bedarfsgerechte Förderung von arbeitslosen Jugendlichen werden 2000 zusätzliche Ausbildungsplätze benötigt. Für von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche, insbesondere Mädchen, müssen mindestens 1.700 Plätze finanziert werden. Dazu ist ein Ansatz von 464 Mio DM erforderlich.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946